

Dann kommen Änderungen im Ordnungsbehörden-gesetz. Hier muss man noch mal ganz deutlich sa-gen: Es handelt sich um die Umsetzung eines Land-tagsbeschlusses vom 25. Juni des vergangenen Jahres. Mit diesem Beschluss wurde die Landesre-gierung beauftragt, das Ordnungsbehördengesetz so zu ändern, dass Vollzugskräfte der Ordnungs-behörden zur Eigensicherung Bodycams tragen kön-nen und die erkennbaren Dienstfahrzeuge der Ord-nungsbehörden im Bedarfsfall mit Kameras ausge-stattet werden dürfen. Ich glaube, hier sind sich alle einig: Gewalt gegen Ordnungskräfte muss so gut wie möglich verhindert werden, und diese optisch-techni-schen Mittel stellen einen wichtigen Baustein zur Ei-gensicherung im Einsatz dar.

Mit der Änderung des Ordnungsbehördengesetzes wird die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Kameras in Fahrzeugen und für den Ein-satz körpernah getragener Aufnahmegeräte für die Ordnungsbehörden geschaffen. Um das noch mal klar zu sagen: Damit wird damit ein parlamentari-scher Auftrag umgesetzt und der bessere Schutz möglich gemacht.

Dann gibt es noch eine Änderung des Fachhoch-schulgesetzes. Dabei geht es darum, die Möglichkeit einer Entwicklung in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 zu unterstüt-zen.

Wir haben es also hier mit einer ganzen Reihe von Gesetzen zu tun, die alle gleich wichtig für uns sind und geändert werden mussten. Das Bodycam-Thema wurde hier auch mit behandelt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werbe auch hier um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann können wir abstimmen. Und zwar empfiehlt der Innenausschuss in der Drucksache 17/14121, den Gesetzentwurf Drucksache 17/11622 mit den in sei-ner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Än-derungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Ab-stimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt der Be-schlussempfehlung zu? – CDU, FDP und AfD stim-men zu. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfeh-lung? – Die Grünen und die SPD stimmen ...

(Christian Dahm [SPD]: Was fehlt denn noch?
Eins fehlte noch, Herr Präsident!)

– Ich ahnte es, aber ich sah ein paar Arme bei Ihnen. Deswegen war ich schon fast so weit, zu sagen, es wären beide Fraktionen.

Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion, unter Zu-stimmung von CDU, FDP und AfD und gegen die Stimmen der Grünen ist der **Gesetzentwurf Druck-sache 17/11622 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit Mehrheit angenommen und damit verabschiedet.**

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinder-reicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14100

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungs-rede zu Protokoll gegeben.

Der Ältestenrat empfiehlt, über die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14100 an den Haus-halts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Fi-nanzausschusses sowie an den Ausschuss für Fa-milie, Kinder und Jugend abzustimmen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Enthaltungen? – Se-hen wir nicht. Gegenstimmen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist die **Überweisung einstimmig erfolgt.**

Ich rufe auf:

19 Wolfsland NRW braucht präventiven Herden-schutz und Entschädigungskonzept für Halte-rinnen und Halter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/14073 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirt-schaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschlie-ßende Beratung und Abstimmung sollen nach Vor-lage der Beschlussempfehlung des Ausschusses er-folgen. Wer stimmt dem so zu? – Wer stimmt dage-gen? – Da sehen wir niemanden. Gibt es Enthaltun-gen? – Auch nicht. Antrag Drucksache 17/14073 ist einstimmig so **überwiesen.**

Ich rufe auf:

Anlage

Zu TOP 18 – Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Die Familien stehen nicht ohne Grund im Fokus der Politik der Landesregierung. Denn ohne starke Familien kein Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen. Es bedurfte nicht erst dieser furchtbaren Pandemie, um zu erkennen, welch enormen Beitrag gerade kinderreiche Familien für die Zukunft unseres Landes leisten. Subsidiär. Flexibel. Zupackend.

Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien. Daneben geht es auch um die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Wie Sie wissen, liegt dem Gesetzentwurf ein Regelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts zugrunde.

Karlsruhe hatte im Mai 2020 seine Vorgaben zur Alimentation kinderreicher Familien konkretisiert und die Besoldung nordrhein-westfälischer Richter der Besoldungsgruppe R 2 mit drei und vier Kindern in den Jahren 2013 bis 2015 für nicht amtsangemessen erklärt.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber daher aufgegeben, bis zum 31. Juli 2021 eine verfassungskonforme Regelung für die unmittelbar von der Entscheidung betroffenen Richter zu treffen.

Diesem Auftrag folgt vorliegender Gesetzentwurf:

Der Familienzuschlag soll ab dem dritten Kind rückwirkend zum 1. Januar 2021 etwa verdoppelt und damit für die Zukunft deutlich angehoben werden.

Zusätzlich sind für die vergangenen Jahre Nachzahlungen vorgesehen, vorausgesetzt es liegt für das jeweilige Jahr ein entsprechender, noch nicht abschließend beschiedener Antrag oder Rechtsbehelf vor.

Soweit zum Auftrag aus Karlsruhe im engeren Sinne. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Und zwar zugunsten der gesamten Beamten- und Richterschaft in Nordrhein-Westfalen.

Nämlich erstens: Die gesetzlichen Regelungen sollen nicht nur für die unmittelbar von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffenen Richter der Besoldungsgruppe R 2 und nicht nur für die in dem Verfahren streitgegenständlichen Jahre gelten.

Die Landesregierung schlägt vielmehr vor die Regelungen über den Tenor des Bundesverfassungsgerichts hinausgehend auf die gesamte Beamten- und Richterschaft, das heißt auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter aller Besoldungsordnungen und -gruppen zu erstrecken. Von den Regelungen sollen zudem Unterhaltsbeihilfeempfängerinnen und Unterhaltsbeihilfeempfänger sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger profitieren.

Zweitens: Der Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Korrektur. Es soll insbesondere auch eine Anhebung der Familienzuschläge für die Zukunft erfolgen.

Drittens: Die Landesregierung hat bei der Bemessung der künftigen Zuschläge und der Nachzahlungsbeträge außerdem auf eine Staffelung nach Besoldungsgruppen verzichtet. Das bedeutet, dass die Beträge für das dritte, das vierte sowie das fünfte und jedes weitere Kind in allen Besoldungsgruppen jeweils gleich hoch ausfallen.

Soviel zum Kern dieses Gesetzentwurfs.

Ich greife noch zwei zusätzliche Punkte auf, die wir ebenfalls anpacken wollen. Mit dem Gesetzentwurf soll auch einer zur niedersächsischen Besoldung ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzentwurf eine Neuregelung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit vor. Hierdurch wird einerseits erreicht, dass bei begrenzter Dienstfähigkeit in der Regel eine höhere Besoldung zusteht, als eine Versorgung bei einer Versetzung in den Ruhestand zustünde. Andererseits fällt die Besoldung stets deutlich höher aus als bei in gleichem Umfang freiwillig Teilzeitbeschäftigten.

Außerdem sollen mit dem Gesetzentwurf besoldungsrechtliche Zielsetzungen des Masterplans Grundschule umgesetzt werden. Hierzu werden auch kleine Grundschulen mit Konrektorstellen ausgestattet und erstmals Beförderungssämter für Grundschullehrkräfte geschaffen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung!

